

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig Einziehung einer sonstig öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „Alte Straße (An der Heideschänke)“ liegt in der Gemarkung Gruna und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Laußig OT Gruna unter der laufenden Nr. 2.4 eine sonstig öffentliche Straße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

süd-westliche Grenze des Flurstücks 10 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

Beschreibung des Endpunktes:

nord-östliche Grenze des Flurstücks 7 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,017 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

Flurstücke 8 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Alte Straße (An der Heideschänke)“ hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig – Bauverwaltung – Zimmer 2.1, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Laußig, den 7. Dezember 2022



Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig Einziehung einer sonstig öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „Alte Straße (An der Heideschänke)“ liegt in der Gemarkung Gruna und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Laußig OT Gruna unter der laufenden Nr. 5 eine sonstig öffentliche Straße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

süd-westliche Grenze des Flurstücks 8 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 4/3 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,046 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

Flurstück 7 der Flur 6 in der Gemarkung Gruna

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Alte Straße (An der Heideschänke)“ hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Laußig – Bauverwaltung – Zimmer 2.1, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Laußig, 7. Dezember 2022



Schneider
Bürgermeister

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Laußig



Legende

— Einziehung der Widmung

Maßstab 1:1.190, Alte Straße (An der Heideschänke)

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Laußig



Legende

— Einziehung der Widmung

Maßstab 1: 2.380, Alte Straße (An der Heideschänke)

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübau
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.